

Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsausschusses: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten: Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Der jährliche Betriebsausflug der Meckener Stadtverwaltung findet am **Mittwoch, 4. Mai**, statt. Daher sind die Verwaltungsstellen Rathaus, Bahnhofstraße 22, Reginalhof, Bahnhofstraße 25, Im Ruhrfeld 16, der Baubetriebshof sowie die städtischen Kindertageseinrichtungen an diesem Tag geschlossen.

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Bürgerbüro:
Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
Am 5. Mai bleibt das Hallenfreizeitbad geschlossen.

Öffnungszeiten
Montag: geschlossen
Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten
Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Kindertreff (6-13 Jahre)
Öffnungszeiten
Montag: 15:30- 17:00 Uhr Bastelangebot
Dienstag: 15:00- 18:00 Uhr Offener Treff
Mittwoch: 15:30- 17:00 Uhr Mädchensport
Donnerstag: 15:30- 17:00 Uhr Mädchentreff (ab 10 J.),
Freitag: 15:00- 18:00 Uhr Offener Treff

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Der Jugendtreff bleibt am 4. Mai geschlossen.

Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 17:00- 20:00 Uhr
Freitag: 18:00- 21:00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Öffnungszeiten
Montag: 15:00- 18:00 Uhr Offener Treff
Dienstag: 15:00- 18:00 Uhr Mitmach- Aktion
Mittwoch: 15:00- 18:00 Uhr Offener Treff
Donnerstag: 15:00- 18:00 Uhr Offener Treff
Freitag: 15:30- 17:00 Uhr Mitmachzirkus

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141
Öffnungszeiten:
Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.



Bürgermeister Bert Spilles bedankt sich herzlich bei allen Helfern, Organisatoren und Unterstützern für ein tolles Blütenfest 2016! „Ich freue mich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr am 23. April!“

Maibaumbrauch: „Hierher nehmen und nicht stehlen“

Straßenlaternen bitte freilassen

Auch in Meckenheim werden in der Mainacht als Liebesbeweis Maibäume aufgestellt werden. In diesem Jahr sind die Frauen an der Reihe. Stellt sich die Frage „Woher bekomme ich einen Maibaum für meinen Liebsten?“ In Meckenheim bieten sich zwei Verkaufsstellen an: Zum einen am Bahnhof Kottenforst am Samstag, 30. April, von 14 Uhr bis 20 Uhr im Forstrevier Venne. Der Treffpunkt ist am „Maibäume vermehrt an Straßenlaternen befestigt wurden. Darum bitten die Stadtwerke, dies zu unterlassen. Die Masten sind dafür nicht vorgesehen und es hat immer wieder Schäden gegeben. Des Weiteren sollen die Straßenlaternen ihren eigentlichen Zweck erfüllen und als Lichtquelle dienen.“

forst. Treffpunkt ist hier der Parkplatz „Rulandsweg“ an der L 261, von Meckenheim Richtung Röttgen, 200 Meter vor dem Ortseingang Röttgen, von dort ca. 2,5 Km der Beschilderung in den Wald folgen. Im Wald gilt eine Einbahnstraßenregelung. Bereits geschlagene Bäume ab 15 Euro stehen bereit. In den vergangenen Jahren ist den Mitarbeitern der Stadtwerke aufgefallen, dass die Maibäume vermehrt an Straßenlaternen befestigt wurden. Darum bitten die Stadtwerke, dies zu unterlassen. Die Masten sind dafür nicht vorgesehen und es hat immer wieder Schäden gegeben. Des Weiteren sollen die Straßenlaternen ihren eigentlichen Zweck erfüllen und als Lichtquelle dienen.“



Weitere Infos
www.meckenheim.de

Wochenmarkt wegen Christi-Himmelfahrt auf zwei Tage aufgeteilt

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt wird der Meckener Wochenmarkt in dieser Woche an zwei Vormittagen mit unterschiedlichen Händlern stattfinden. Am Dienstag, 3. Mai, gibt es Käse des Beschickers Frank Mück und am Mittwoch, 4. Mai, wird die Firma Lenzen Blumen anbieten.

Grundsätzlich findet der Meckener Wochenmarkt jeden Donnerstag von morgens 7.30 Uhr bis mittags 13 Uhr auf dem Marktplatz in der Altstadt statt. Auskunfts erhalten Sie beim Marktmeister der Stadt Meckenheim, Jörg Begerow, Telefon (02225) 917209, E-Mail: joerg.begerow@meckenheim.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“, 2. Änderung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 10. September 2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“ gemäß § 2 (1) und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

In Ausführung dieses Beschlusses findet am Montag, 2. Mai 2016, 18 Uhr im **Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 1** ein Erörterungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der o. g. Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziele und Zwecke der Planung

Inhaltlich beziehen sich die Änderungen im Wesentlichen auf die Bereiche des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Saaten-Rausch, das sich im Bereich der Schwitzerstraße ca. 40 m tief nach Nordosten entwickelt sowie die unmittelbar nördlich und östlich daran angrenzenden Grundstücke. Änderungsanlass ist die mit einer Nutzungsänderung des Geländes und seiner Gebäude verbundene Möglichkeit, eine der Zentralität des Standortes angemessene Nutzung zu realisieren und damit die zentralen Bereiche des Bebauungsplangebietes städtebaulich neu zu ordnen. Darüber hinaus erfolgt eine Optimierung der übrigen vorhandenen Baufenster, in Folge dessen zukünftig eine Bebauung der rückwärtigen, privaten Gartenbereiche ausgeschlossen wird. In der Abwägung, ausschließlich die vorhandenen gewerblichen Gebäude einer entsprechenden Nutzung zuzuführen oder alternativ eine komplette Neuplanung vorzusehen, wird einer kompletten Neuplanung der Vorzug gegeben. Nach jahrzehntelangen Bemühungen, die historischen Gebäude einer neuen, gewerblichen Nutzung zuzuführen, wird heute die Möglichkeit nicht mehr gesehen. Da im zentralen Bereich der Altstadt der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum vorliegt, dieser aber nur mit großen Problemen in den historischen Gebäuden realisiert werden kann, werden im Vorentwurf des Bebauungsplanes alternative bauliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und bewertet. Um den Ansatz der beabsichtigten Gebietserneuerung umfassend gerecht zu werden, wird der gesamte Bebauungsplanbereich als Änderungsgebiet festgesetzt. Zusätzliche Änderungswünsche weiterer Grundstückseigentümer im Gebiet können so berücksichtigt werden. Aus der vorgesehenen Planung folgern Änderungen der bestehenden Rechtsfestsetzungen, die als

2. Änderung des Bebauungsplanes im Normalverfahren gemäß § 8 BauGB bearbeitet werden.

Nach Prüfung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim ist eine Übereinstimmung der Planungsabsichten im Bebauungsplanbereich mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes festzustellen, so dass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt wird. Im Sinne einer städtebaulichen Aufwertung an dieser Stelle des Altstadtbereichs führt das Planvorhaben zu einer wesentlichen Verbesserung, da im Altstadtbereich der Stadt Meckenheim neben den Infrastruktur- und privaten Versorgungseinrichtungen allgemein nur wenige moderne Wohnformen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse zur Verfügung stehen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung „Merler Straße / Schwitzerstraße“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des aktuellen Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“. Er wird somit räumlich folgendermaßen begrenzt

- durch die Schwitzerstraße im Süden,
- durch die Hauptstraße im Westen,
- durch die Merler Straße im Norden und
- durch die Mühlen- und Neustraße im Osten.

Bis auf das Gebäudeensemble des ehemaligen Saaten-Rausch-Geländes sind alle Grundstücke entsprechend der innerstädtischen Altstadtlage genutzt. Die Gebäude befinden sich im Wesentlichen allgemein in einem guten Zustand, es gibt jedoch immer wieder Situationen, die einen Sanierungsbedarf hervorrufen, bzw. Veränderungs- und Erneuerungswünsche der Eigentümer erzeugen. Insbesondere das Gelände rund um den Gebäudekomplex des ehemaligen Saaten-Rausch-Geländes ist von einem solchen Sanierungsbedarf betroffen.

Der Bebauungsplan soll im Sinne einer Angebotsplanung Baurecht für die Neuerrichtung und den Ausbau baulicher Anlagen schaffen und verbindliche Vorgaben und Zulässigkeiten definieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“, 2. Änderung, welcher der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2014 gemäß § 2 (1) BauGB zur Aufstellung beschlossen hat, liegt zentral in der Altstadt Meckens und umfasst eine Gesamtfläche von circa 1,5 ha.

Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Meckenheim	25	46, 47, 50, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 70, 123, 124 tw., 144, 145, 167, 168, 173, 301, 302, 303, 304, 319, 320, 323, 326, 327

Arbeiten an der Hauptstraße schreiten voran

Kurzzeitige Sperrung der Klosterstraße

In Zusammenhang mit der Hauptstraßensanierung müssen durch die Fa. STRABAG weitere dringende Arbeiten zur Anbindung der Frischwasserleitung an das bestehende Leitungsnetz im Bereich der Klosterstraße durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird die Fahrbahn der Klosterstraße von der Wormersdorfer Straße in Fahrtrichtung

Niedertorkreisel für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung ist dann von der Wormersdorfer Straße über die Klosterstraße und die Hauptstraße eingerichtet. Die Arbeiten werden in der Zeit vom 2. Mai bis 13. Mai durchgeführt. Die Stadt Meckenheim bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und entsprechende Beachtung.

Steinzeitjäger in Meckenheim Umwelt-Erlebnis-Mobil auf Tour

Das Umwelt-Erlebnis-Mobil (UEM) ist wieder in Meckenheim unterwegs. Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren wird ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema Natur geboten. In Zusammenarbeit mit dem UEM, unter der Leitung von Nadine und Tanja Rattay, bietet die Stadt Meckenheim, Fachbereich Jugendhilfe, einen neuen Termin an. Dieser findet unter dem Motto „Stein-

zeitjäger“ am Samstag, 7. Mai, von 15 Uhr bis 18 Uhr am Waldfriedhof in Merl statt. Die Materialkosten in Höhe von 2 Euro sind bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Bitte festes Schuhwerk anziehen. Die Anmeldung erfolgt bei der Jugendpflegerin der Stadt Meckenheim, Hanna Esser, Tel. (02225) 917289, E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de. Es sind nur noch wenige Plätze frei!

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Bahnhofstraße 22,
 Raum 0.18
 Anmeldung unter ☎ 917 116
jeden zweiten Montag im Monat
Nächste Sprechstunde:
9. Mai, 16.30-18 Uhr

Füchtlingskoordinator der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel
 ☎ 917192
 E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennis Halle Anmeldung nicht erforderlich

Sprechstunde des Finanzamtes

Mittwoch, 11. Mai, Rheinbach, Großer Sitzungssaal, Schweigelstraße 23 von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag, 12. Mai, Wachtberg, Sitzungssaal, Rathausstraße 34, von 8.30 Uhr bis 13 Uhr

Elektrokleingeräte (RSAG)

Montag, 11. Juli 10-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) Merl 15-18 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Erzdorf
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 17. Mai 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) 14.30-18 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz) ☎ 02241 - 306 306

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die detaillierte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung, welche als Anlage beigefügt ist. Der Planvorentwurf besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift, sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: März 2016) und die Artenschutzrechtliche Prüfung (Stand: Januar 2016).

Bei den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen, handelt es sich im Einzelnen um

- A) Umweltbericht als Teil B der Begründung (Stand: März 2016)
 B) Artenschutzrechtliche Prüfung (Stand: Januar 2016) zum Bebauungsplan Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“, 2. Änderung

Umweltbericht als Teil B der Begründung (Stand: März 2016)

Als Umweltinformation liegt als Teil B der Begründung der Umweltbericht vor, der die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Kultur-/ sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung prüft. Grundlage des Umweltberichtes ist der Entwurf und die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“. Das circa 1,5 ha große, heterogen gestaltete Plangebiet liegt im Altstadtbereich der Stadt Meckenheim, eingerahmt von den Erschließungsstraßen Merler Straße (Norden), Mühlen/Neustraße (Osten), Schwitzerstraße (Süden) und Hauptstraße (Westen). Der ruhende Verkehr soll zukünftig in einem Teilbereich entlang der Schwitzerstraße unterirdisch in einer Tiefgarage untergebracht werden. Im Rahmen des Umweltberichtes kommt der Untersucher zu Ergebnis, dass erhebliche negative Auswirkungen für den Neu- und Umbau von Gebäuden innerhalb des Planbereiches nicht zu erwarten sind.

Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und der geplanten Vorhaben (Um-, Aus- und Neubau von baulichen Anlagen, vorwiegend innerstädtischer Wohnungsbau) wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Risikobeurteilung/Auswirkungsprognose (anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen mit Hilfe von Indikatoren bzw. Funktionen erarbeitet. Können einzelne Planungskomponenten noch nicht ausreichend konkretisiert werden, so ist der Risikobeurteilung der schlechteste Fall (worst case) zu Grunde zu legen.

Artenschutzrechtliche Prüfung (Stand: Januar 2016)

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt worden. Dieses Gutachten behandelt die etwaigen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes auf die planungsrelevanten Arten. Dazu wird mit Hilfe des vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) bereitgestellten Fachinformationssystem in Abstimmung mit den standörtlichen Gegebenheiten eine Liste der potentiell betroffenen planungsrelevanten Arten erstellt. Die geplanten Maßnahmen der 2. Änderung des v. g. Bebauungsplans werden

darauf hin hinsichtlich in Betracht kommender Verbotstatbestände auf die vorkommenden, planungsrelevanten Arten geprüft. Der im Altstadtbereich der Stadt Meckenheim gelegene Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim als „Gemischte Baufläche“ dargestellt und liegt im Naturpark Rheinland. Europäische Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope oder gesetzlich geschützte Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz NRW sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Allgemein wird das Gebiet bereits als Wohngebiet mit eingestreuten Grün/ Gartenflächen genutzt. Dadurch sind bspw. Wildkräuter nur in geringem Ausmaß und Artenspektrum vorhanden. Dementsprechend bieten sie auch nur Nahrung für wenige Insektenarten. Die auf Abfrage direkt betroffenen, planungsrelevanten Arten (Amphibien, Säugetiere, Vögel) ergibt, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) auszuschließen sind. Vertiefende Untersuchungen, Vermeidungsmaßnahmen oder gar vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

Kompensationsbedarf im Rahmen des beabsichtigten Bauleitplanverfahrens

Ein gesondertes Grün- oder Freiraumkonzept für die im inneren des Gebäudeblocks gelegenen, privaten Gartenflächen, ist verfahrenstechnisch nicht notwendig. Ein Kompensationsbedarf im Rahmen des beabsichtigten Bauleitplanverfahrens liegt folglich nicht vor. Der Geltungsbereich des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“ ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage dargestellt. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerinformation gemäß § 3 Abs. 1 BauGB steht Ihnen gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download zur Verfügung.

Meckenheim, 22. April 2016

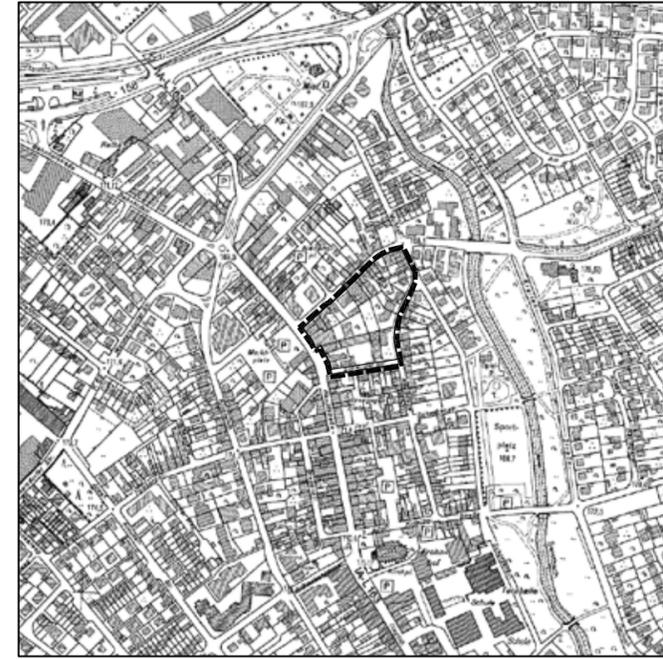
 STADT MECKENHEIM
 Bert Spilles
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 10. September 2014 beschlossen: Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem Beschluss des Rates vom 10. September 2014 übereinstimmt. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 3 Abs. 1

STADT MECKENHEIM

Bebauungsplan Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung



Datum:	06.04.2016	CAD:	HS561_200	Projekt-Nr.:	S561
 sgp architekten + stadtplaner bda NAUMANN NACHTEL BAUSEIT Dr.-Ing. Stephan Naumann Dipl.-Ing. Frank Nachel Dipl.-Ing. Wolfgang Bauseit		sgp architekten + stadtplaner BDA Justus-von-Liebig-Str. 22 53121 Bonn Info@sgp-architekten.de www.sgp-architekten.com Tel. 0228 - 92 59 87 - 0 Fax. 0228 - 95 59 87 - 029			

BauGB – verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 10. September 2014 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen einer Bürgeranhörung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 22. April 2016

 STADT MECKENHEIM
 Bert Spilles
 Bürgermeister

 verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de

MKUSS Mai 2016

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Sonntag, 1. Mai

11 - 17 Uhr Meckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum e.V., Ausstellung „Geschichte Meckenheims von 6000 v. Chr. bis heute“, im Café Bilderausstellung der Meckenheimer Künstlerin Angelina Russo., auch am 8., 15. und 22. Mai, Herrenhaus Burg Altendorf, Burgstr. 5,

Montag, 2. Mai

15 - 16.30 Uhr Meckenheimer Sportverein e.V., Tanzkreis 55 + „Forever young“, jed. Mo.; für jedermann; Anm. G. Schmidt, ☎ 4599; gr. Halle, Schützenstr.

Dienstag, 3. Mai

9.30 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Begegnungsfrühstück, Anm. ☎ 14555, Herrenhaus Burg Altendorf, Burgstr. 5
18 Uhr ADFC, Feierabendtour, Einkehr vorgesehen, ca. 25 km (flach, gemütlich), Kosten 2 €, Leitg. H. Krämer, ☎ 5734, ab Hallenfreizeitbad

Mittwoch, 4. Mai

15 - 16 Uhr Meckenheimer Sportverein e.V., „Locker vom Hocker“ – Gymnastik im Sitzen für mobile Senioren, jed. Mi; Anm. G. Schmidt, ☎ 4599, Caritashaus, Kirchplatz 1, Saal des kath. Familienbildungswerkes
19 - 21 Uhr Gesprächskreis für von Krebs betroffene Frauen, Gesprächsrunde / Treffen, jed. 1. Mi im Monat; ☎ 701634, E-Mail: frauen-selbsthilfe.krebs-meckenheim@web.de, Caritashaus „Am Fronhof“, Kirchpl. 1
19.30 Uhr Kolpingsfamilie, „Stammtisch“, Offene Ge-

sprächsrunde, „Zum Fässchen“, Hauptstr. 92

Samstag, 7. Mai

10 Uhr ADFC, Grünes C, ca. 67 km (flach, gemütlich), Kosten 3 €, Leitg. Th. Bagdahn, ☎ 253128, ab Bahnhof
11 Uhr Meckenheimer Verbund e.V., Frühlingsfest, „Einkaufen mit Unterhaltung“, auch am So., 8. Mai, Neuer Markt, ausführliche Infos unter www.meckenheim.de

Sonntag, 8. Mai

10 Uhr Heimatverein e.V., Wanderung von Walporzheim über den Kalvarienberg nach Bad Neuenahr. Einkehr im Brauhaus geplant., Zurück mit dem Zug, ca. 10 km, mit eig. PKW Treffen Marktplatz, Mitfahranteil 4 €, Wanderführer J. Altenburger, ☎ 4386
12 Uhr Meckenheimer Verbund e.V., Frühlingsfest, „Einkaufen mit Unterhaltung“, Neuer Markt, ausführliche Infos unter www.meckenheim.de

Dienstag, 10. Mai

14 Uhr Frauentreff e.V., Führung bei EDEKA im Industriegebiet, Gebühr: 3 €, Anm. ☎ 14555
15 - 17 Uhr Ökumenische Hospizgruppe e.V., Gesprächscafé für Trauernde, St. Josef, Klosterstr. 50
19.30 Uhr Förderverein „Pro Obere Mühle Meckenheim“ e.V., Mühlentreff, jed. 2. Di. im Monat, „Zum Fässchen“, Hauptstr.

Mittwoch, 11. Mai

14 Uhr ADFC, Gudenau und Fritzdorfer Becher, ca. 18 km (flach, gemütlich), Kosten 2 €,

Leitg. W. Ellinger, ☎ 946833, w.ellinger@web.de, ab Hallenfreizeitbad

15 Uhr Forum Senioren, Stammtisch, Café in der Mitte, Neuer Markt

16 Uhr VHS, Achten Sie auf's Etikett! Kennzeichnung von Lebensmitteln – Aufklärung – oder Informationswut?, Vortrag, Anm. ☎ (02226) 921920 o. www.vhs-rheinbach.de, Gebühr 8 €, Christuskirche Dechant-Kreiten-Str.

Donnerstag, 12. Mai

15 Uhr Frauentreff e.V., Tanzen macht Freude, Anm. ☎ 947626, Friedenskirche, Kurt-Schumacher-Str.

16 - 17 Uhr Forum Senioren, Sprechstunde Taschengeldbörse, jed. Do.; Hilfe für Senioren von Jugendlichen; Anm. ☎ 17086; Pavillon, Campus, Königsberger Str. 30

16 - 18 Uhr Forum Senioren, Internet-Treff/Computerhilfe, jed. Do., bei Problemen mit PC, Smartphon o. Tablet-PC helfen Schüler in Einzelgesprächen am eig. Gerät, dieses bitte mitbringen; Anm. ☎ 9808813, ursula@boening-online.de, Pavillon, Campus, Königsberger Str. 30

Sonntag, 15. Mai

10 Uhr ADFC, Zum Brezelfest auf die Ruine Landskrone, ca. 50 km (bis 500 Höhenmeter, gemütlich), Kosten 3 €, Ende ca. 16 Uhr, Leitg. H. van Deel, ☎ 5619, ab Hallenfreizeitbad
11 - 17 Uhr Meckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum e.V., Ausstellung „Geschichte Meckenheims von 6000 v. Chr. bis heute“, im Café Bilderausstellung der Meckenheimer Künstlerin Angelina Russo,

auch am 22. Mai, Herrenhaus Burg Altendorf, Burgstr. 5

Dienstag, 17. Mai

15 - 16 Uhr Forum Senioren e.V., Bewegung tut gut, leichte Gymnastik, Anm. ☎ 6652; GGS Merl, Zypressenweg 2

18 Uhr ADFC, Feierabendtour, Einkehr ist vorgesehen, ca. 25 km (flach, gemütlich), Kosten 2 €, Leitg. R. Grumblat/U. Ziegler, ☎ 8880770, ab Hallenfreizeitbad

18 Uhr Bürgerverein, „Der Vorname“, Kino, 10 € für Mitglieder (Film und Imbiss), Anm. ☎ 7081719, Drehwerk Adendorf, Töpferstraße 17,

Mittwoch, 18. Mai

10 Uhr Heimatverein, Wanderung durch das Bodenbachtal, Verpflegung empfohlen, Schlusseinkehr geplant, ca. 12 km, 3 Std., mit eig. PKW, Mitfahranteil 5 €, Wanderführer K.J. Dietzel, ☎ (0228) 323189, Marktplatz

14 Uhr Frauenzentrum Bad Honnef, Rechtliche Information für Frauen in Meckenheim, z. B. bei Scheidung, Trennung, Unterhalts- u. Sorgerechtsstreitigkeiten; jed. 3. Mi. im Monat; Anm. ☎ (02224) 10548
15 - 17 Uhr Gesprächskreis für von Krebs betroffene Frauen, Gesprächsrunde/Treffen, jed. 3. Mi im Monat; ☎ 7031380, E-Mail: frauen-selbsthilfe.krebs-meckenheim@web.de, Caritashaus „Am Fronhof“, Kirchpl. 1

verantwortlich:
 Stadt Meckenheim,
 Rita Plock
 ☎ 917-158
Rita.Plock@meckenheim.de

